

An alle Eltern
und Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10
des Schiller-Gymnasiums

29.4.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

leider werden wir auch nächste Woche nicht in den Wechselunterricht für die 5.-10. Klassen gehen können. Die Inzidenz in Heidenheim liegt derzeit bei fast 270. Das heißt, dass es für euch, liebe Schülerinnen und Schüler, leider beim Fernunterricht bleibt.

Vorgestern Abend kam ein Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen, das durch neue Regelungen und Vorschriften zum Abitur dazu geführt hat, dass wir unsere gesamte Abiturplanung noch einmal überarbeiten mussten, weil pandemiebedingt nun wesentlich mehr Aufsichten und Räume notwendig werden. Dies hat auch Auswirkungen auf die 5.-10. Klassen. Denn die Lehrkräfte werden in den nächsten drei Kalenderwochen mehr Aufsichten beim Abitur machen müssen, sie werden auch Korrekturtage haben, und sie werden bei Klassenarbeiten zusätzliche Aufsichten übernehmen müssen, weil wir getestete von ungetesteten Schülern trennen müssen. Dies kann nicht ohne Auswirkungen auf den Fernunterricht bleiben. Und deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass in den nächsten Wochen bis zu den Pfingstferien der Anteil an Videokonferenzen sicherlich geringer werden wird und die Lehrkräfte auch dazu übergehen müssen, Aufgaben in Moodle einzustellen, statt Videokonferenzen zu machen, und mancher Unterricht wird auch ganz entfallen. Leider mussten wir ebenfalls als Folge der neuen Regelungen sogar einige der geplanten Klassenarbeiten wieder streichen, da wir an diesen Tagen abiturbedingt nun einfach nicht mehr die räumlichen und personellen Kapazitäten haben, um alles zu ermöglichen. Diese Klassenarbeiten werden dann nach den Pfingstferien stattfinden müssen. Die betroffenen Lehrkräfte informieren ihre Lerngruppen darüber.

Wenn Ihre Kinder in den nächsten Wochen zu Klassenarbeiten in der 1./2. Stunde in die Schule kommen, was sie ja müssen, denken Sie bitte an die Einwilligungserklärung für die Durchführung eines Selbsttests. Ohne die Einwilligungserklärung kann Ihr Kind den Test nicht machen und wird dann die Klassenarbeit in einem separaten Raum schreiben, in dem alle Kinder sitzen, die keinen Test gemacht haben. Wenn Sie also sichergehen wollen, dass Ihr Kind mit denjenigen zusammen schreibt, die einen negativen Test haben, denken Sie bitte daran, Ihrem Kind die Einwilligungserklä-

rung unterschrieben mitzugeben. Sie finden das Dokument zum Download auch auf unserer Homepage. Alternativ zur Testung in der Schule kann Ihr Kind die Bescheinigung über einen negativen COVID-19-Schnelltests (sog. „Bürgertest“) mitbringen, der aber nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Schüler, die bereits eine Corona-Infektion durchgemacht haben, brauchen keine Testung zu machen, wenn sie über einen Nachweis über eine durch PCR-Test bestätigte Infektion mit dem Coronavirus verfügen und keiner darauf beruhenden Absonderungspflicht mehr unterliegen. Die nachgewiesene Infektion darf aber höchstens sechs Monate zurückliegen, und der Nachweis muss uns vorgelegt werden.

Am Tag einer Klassenarbeit entfällt für die Klasse dann in der Regel der restliche Unterricht, da der Heimweg für die Kinder unter Umständen einige Zeit in Anspruch nimmt. Für Teilgruppen von Klassen kann es Ausnahmen von dieser Regel geben, wenn die Frage des rechtzeitigen Heimkommens mit allen Beteiligten vorab geklärt wurde.

Außerdem ist leider auch noch zu beachten, dass es derzeit im Busverkehr Einschränkungen gibt, weil es offenbar in diesem Bereich einige Coronafälle gibt und somit der Ferien-Fahrplan gilt. Ich kopiere Ihnen die entsprechende Mitteilung vom Landratsamt hiermit in meinen Brief hinein:

Aus diesem Grund werden ab 20.04.2021 bis Ende nächster Woche die Linienverkehre der HVG von Montag – Freitag nach dem für Ferientage gültigen Fahrplan durchgeführt. Das betrifft den Stadtverkehr Heidenheim (Linie 1-7), Stadtverkehr Giengen (65) sowie im Regionalverkehr die Linien 60, 61, 62 und 68. Fahrten, die mit „S“ gekennzeichnet sind fallen weg, Fahrten, die mit „F“ versehen sind kommen hinzu.

Um dennoch ein Angebot an Schulverkehren zu bieten, haltet die HVG zusammen mit der SVL folgende Verkehre aufrecht:

- Linie 68 06:42 Uhr ab Syrgenstein über Oggenhausen nach Heidenheim, ZOB (07:20 Uhr) und weiter zum MPG/ASR/BSZ
- Linie 60 06:34 Uhr ab Herbrechtingen, Brunnenstraße über Stangenhau mit 5 Min. Verspätung nach Heidenheim, ZOB
- Linie 62 06:30 Uhr ab Staufen über Syrgenstein, Landshausen, Bachhagel, Hohenmemmingen, Giengen nach Heidenheim, ZOH (07:28 Uhr)

Durchbindefahrten ab ZOB/ZOH zu den Schulzentren und zurück:

- 07:23 Uhr ab ZOB zum ASR/BSZ
- 07:25 Uhr ab ZOH über ZOB zum WeG
- 07:23 Uhr ab ZOB über ZOH zum MPG
- 13:00 Uhr ab ASR/BSZ zum ZOB
- 12:57 Uhr ab ASR/BSZ über ZOH/ZOB nach Giengen mit Anschluss ins Bachtal

Alle weiteren Linienverkehre anderer Verkehrsunternehmen bleiben von dieser Einschränkung vorerst unberührt.

Es tut uns leid, dass alles immer komplizierter wird und dass es auch immer wieder zu Veränderungen bei bereits kommunizierten Sachverhalten kommt – auch uns wäre es lieber, wenn unsere Planungen Bestand hätten. Aber durch die Entwicklung der Pandemie sind diese Änderungen leider unvermeidlich, und unser aller Flexibilität wird auf eine harte Probe gestellt. Doch auch das wird irgendwann ein Ende haben, und darauf freuen wir uns ebenso wie Sie und ihr.

Ich werde mich nächste Woche am Donnerstag oder Freitag wieder melden – bis dahin sende ich sehr herzliche Grüße aus dem SG.

gez. Ingeborg Fiedler